

Anlage 4I zur GRDRs. 327/2020 - Garten, Friedhofs- und Forstamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 35)

Teilhaushalt: 670 Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Ansprechpartner: 67-2.110 Herr Hammel, 67-1.30 Herr Leinmüller

Nr.	Gebührenverzeichnis	Stundensatz*	Gebührenart	Bearbeitungszeit bzw. Zeitmaßstab (in Std.)			rechnerische Gebühr			Gebührevorschlag			Erläuterungen / Begründungen / Bemerkungen (inkl. Abwägung bzw. Erläuterung zwischen öffentlichem und privatem Interesse sowie Erläuterung eines evtl. Zuschlags für wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse (jeweils mit Prozentangaben)).	
				Festgebühr durchschnittliche Bearbeitungszeit	Rahmengebühr / Wertgebühr (nur mindestens)		Zeitmaßstab (z. B. je angef. 1/4 Std.)	Fest- / Zeitgebühr in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €		Festgebühr pro Leist- ungseinheit (z. B. Fall) / Zeitgebühr pro Zeit- maßstab in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €		
					mindestens	höchstens			höchstens / Prozent- bzw. Pro- millesatz**	mindestens		höchstens / Prozent- bzw. Pro- millesatz		
35.1	Genehmigung zur Beseitigung eines Baumbestands für betriebliche Einrichtungen nach § 9 Abs. 7 LWaldG	69,88 €	Zeitgebühr				0,25	17,47 €				17,40 €		je angefangene Viertelstunde
35.2	Genehmigung von Kahlhieben mit einer Fläche von mehr als einem Hektar nach § 15 Abs. 3 LWaldG	69,88 €	Zeitgebühr				0,25	17,47 €				17,40 €		je angefangene Viertelstunde
35.3	Genehmigung der Nutzung hiebsunreifer Bestände nach § 16 Abs. 1 und 3 LWaldG	69,88 €	Zeitgebühr				0,25	17,47 €				17,40 €		je angefangene Viertelstunde
35.4	Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist nach § 17 Abs. 1 und 3 LWaldG	69,88 €	Zeitgebühr				0,25	17,47 €				17,40 €		je angefangene Viertelstunde
35.5	Genehmigung zur Teilung von Waldgrundstücken nach § 24 Abs. 1 LWaldG	69,88 €	Zeitgebühr				0,25	17,47 €				17,40 €		je angefangene Viertelstunde
35.6	Verpflichtung zur Duldung der Anlage eines Weges nach § 28 Abs. 3 LWaldG	69,88 €	Zeitgebühr				0,25	17,47 €				17,40 €		je angefangene Viertelstunde
35.7	Genehmigung zur Errichtung oder Erweiterung eines Geheges im Wald nach § 34 Abs. 1 LWaldG	69,88 €	Zeitgebühr				0,25	17,47 €				17,40 €		je angefangene Viertelstunde
35.8	Genehmigung zur Kennzeichnung neuer Wanderwege nach § 37 Abs. 5 LWaldG	69,88 €	Zeitgebühr				0,25	17,47 €				17,40 €		je angefangene Viertelstunde
35.9	Anordnung der Beseitigung eines Zaunes nach § 37 Abs. 7 LWaldG	69,88 €	Zeitgebühr				0,25	17,47 €				17,40 €		je angefangene Viertelstunde
35.10	Genehmigung der Sperrung von Wald nach § 38 Abs. 1 und 2 LWaldG	69,88 €	Zeitgebühr				0,25	17,47 €				17,40 €		je angefangene Viertelstunde
35.11	Genehmigung organisierter Veranstaltungen nach § 37 Abs. 2 LWaldG	69,88 €	Zeitgebühr				0,25	17,47 €				17,40 €		je angefangene Viertelstunde
35.12	Genehmigung zum Anzünden von Feuer, zur Verwendung von offenem Licht, zum flächenweisen Abbrennen von Bodendecken, Pflanzen oder Pflanzenresten, für Anlagen, die mit der Errichtung oder dem Betrieb einer Feuerstätte verbunden sind, im Abstand von weniger als 100 m vom Wald nach § 41 Abs. 1 LWaldG	69,88 €	Zeitgebühr				0,25	17,47 €				17,40 €		je angefangene Viertelstunde
35.13	Forstaufsichtliche Anordnungen nach § 68 Abs. 1 LWaldG	69,88 €	Zeitgebühr				0,25	17,47 €				17,40 €		je angefangene Viertelstunde
35.14	Weitergabe von Waldbiotopbelegen oder digitalen Waldbiotopdaten in Ausfertigung auf Datenträger	69,88 €	Zeitgebühr				0,16	11,18 €				11,10 €		je angefangene 10 Minuten
35.15.1	Weitergabe von Waldbiotopkarten oder Ausschnitten sowie von Waldbiotopverzeichnissen an Dritte	69,88 €	Zeitgebühr				0,16	11,18 €				11,10 €		je angefangene 10 Minuten
35.15.2	Für Waldbesitzer deren Wald betreffend	69,88 €	Zeitgebühr				0,00	- €				- €		gebührenfrei
35.16	Verpflichtung von Privatforstbediensteten als Forstschutzbeauftragte nach § 80 Abs. 1 und 2 LWaldG	69,88 €	Zeitgebühr				0,25	17,47 €				17,40 €		je angefangene Viertelstunde
35.17.1	Waldführungen und organisierte Veranstaltungen im Rahmen der Waldpädagogik nach §§ 65 Abs. 1 Nr. 7 und 71 LWaldG für öffentliche Träger (insb. Stuttgarter Schulen und Kindergärten) sowie nichtkommerzielle Anbieter	69,88 €	Zeitgebühr				0,25	17,47 €				17,40 €		je angefangene Viertelstunde gebührenfrei für öffentliche Träger
35.17.2	Waldführungen und organisierte Veranstaltungen im Rahmen der Waldpädagogik nach §§ 65 Abs. 1 Nr. 7 und 71 LWaldG für kommerzielle Anbieter	69,88 €	Zeitgebühr				0,25	17,47 €				17,40 €		je angefangene Viertelstunde

* auf Basis KLR. Die jeweiligen Kalkulationen sind beizulegen.

Sollte in Ausnahmefällen die Anwendung von Stundensätzen auf Basis "Kosten eines Arbeitsplatzes" erfolgen ist eine entsprechende Begründung anzugeben.

** Berechnung siehe separates Blatt

Ansprechperson (Amt 67): Herr Hammel, Herr Leinmüller

Gebührenkalkulation ab 2021		Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation			
THH		670			
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis		35 Garten-, Friedhofs- und Forstamt			
Amtsbereich		6707020 Stadtwald und 6707030 Forstamt VRG			
SAP-Kalkulationsobjekte		67201109, 67215019, 67215010, 67211200			
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	IST 2019 in Euro	PLAN-Kosten 2021 in Euro
1	Personalkosten			856.216,74	871.114,49
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	4,64%	Tariferh. Beamte	237.021,84	248.019,65
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	1,06%	Tariferh. Arbeitnehm.	367.918,24	371.818,17
2	Sachkosten			185.596,36	185.596,36
3	Abschreibungen			11.928,17	11.928,17
4	Servicekosten (ILV)			86.667,22	86.667,22
5	Gesamtkosten I			1.140.408,49	1.155.306,24
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten				0,00
7	abzgl. kostenmind. Erlöse			-3.475,32	-3.475,32
8	Gesamtkosten II			1.136.933,17	1.151.830,92
9	zzgl. Steuerungs-/Serviceumlage	3,77%		42.862,38	43.424,03
10	Gesamtkosten III (gebührenfähig, gerundet)			1.179.795,55	1.195.200,00
11	geplante Gebührenerlöse				
12	geplanter Kostendeckungsgrad (in %)				
	geplante Mengengerüste:				
13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.570 Std.)			14.601,00	14.601,00
14	Anzahl JASt Beamte (1.695 Std.)			6.780,00	6.780,00
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)			4.276,20	4.276,20
16	Summe produktive Stunden			17.104,80	17.104,80
17	Stundensatz			68,97	69,88